

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

137 (12.6.1852)

Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Juni 1852.



C.296. [6]4.

Für Auswanderer. Neue, regelmäßige, wöchentliche Postschiffahrt

Liverpool und New-York, New-Orleans, Baltimore und Philadelphia

zu weit billigeren Preisen, als sie die Konkurrenz der andern Seehäfen feststellt, auf großen, schönen und bequem eingerichteten, dreimastigen, amerikanischen Patentschiffen 1. Klasse von 1500 bis 3000 Tonnen-Gehalt und unter Begleitung eines zuverlässigen Kondukteurs von Mannheim bis in den Seehafen.
In Verbindung mit einem der ersten Expedienten in Hamburg, welcher gleichfalls seine Auswanderer durch diese Linie befördert, ist es mir möglich gemacht, die Schiffe vollständig mit deutschen Auswanderern zu besetzen, und ist dadurch die Gemeinschaft mit Irländern gehoben.
Auf die von mir getroffene Einrichtung der freien Beförderung der Auswanderer während ihres Aufenthalts so großartig und vollständig eingerichtet, daß darin nichts zu wünschen übrig bleibt, sowie die Auswanderer sich der humanen Behandlung auf der ganzen Reise zu gewärtigen haben.
Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfrage

G. H. Paulsen,
Spezial-Agent obiger Linien.

Mainz, im April 1852.

C.174. [6]5.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 1. Juni c. an:

Von Mannheim nach Köln 7 Uhr Morgens im Anschluß an die Züge nach Berlin und Paris.
" " Mainz 5 1/2 Uhr Abends im Anschluß an den ersten Zug von Basel.

C.775. Dierburken.



Versteigerungs-Ankündigung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung unterm 15. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der flüchtigen Apotheker Georg Rünzig'sche Eheleute von Sindolsheim wurde der Schätzungspreis nicht erreicht, und werden deshalb die unten beschriebenen Liegenschaften Samstag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Sindolsheim einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufteilhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Die Liegenschaften bestehen
1) in einem im Jahr 1827 erbauten zweistöckigen Wohnhause an der Straße von Sindolsheim nach Hofheim und Rosenberg, neben Mathes Leiser und sich selbst. Auf dem Hause ruht das Realrecht einer Apotheke.
Dasselbe enthält:
Eine vollständig eingerichtete Apotheke, ein Laboratorium, ein Comptoir, eine Materialkammer, sechs heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Speicher mit 2 Kammern und einem Keller;
2) in einem einstöckigen Nebenbau, worin sich eine theilweise eingerichtete Eßstube und die Holzremise befindet;
3) in einem doppelten steinernen Schweinestall;
4) in 1 1/2 Viertel Garten hinter und neben dem Wohnhause, mit einem Zaun umgeben. Sämmtliche Liegenschaften sind untheilbar und tarirt zu 11,480 fl.
5) in 17 Ruthen Acker im schwarzen Acker, neben Mathes Leiser und Gottfried Hambrecht, 20 fl.

im Ganzen 11,500 fl.
Der Ort Sindolsheim, groß. bad. Bezirksamt Adelsheim, liegt in einem warmen Thale des Baulandes, gewährt einen angenehmen Aufenthalt und gehören dessen Bewohner zu den wohlhabendsten des Amtsbezirks. In einem Umkreise von ungefähr anderthalb Stunden liegen fünfzehn nicht unbedeutende Dörfer und Döfe.

Sindolsheim ist seit einer langen Reihe von Jahren der Wohnsitz eines Arztes, der sich einer blühenden Praxis erfreut.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten zur Einsicht offen.

Die flüchtigen Georg Rünzig'schen Eheleute werden zugleich auf diesem Wege von der Versteigerungs-Tagsfahrt benachrichtigt.

Dierburken, den 24. Mai 1852.
Der Groß. Vollstreckungsbeamte:
Rigel, Groß. Notar.

C.690. [3]2. Donaueschingen.
Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Adlerwirth Friedrich Fischer in Allmendshofen nachverzeichnete Liegenschaften am Samstag, den 26. Juni d. J., Mittags 1 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn die Taxation oder darüber erlöset sein wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
a) Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude zum Adler, oben im Ort, eine Viertelstunde von Donaueschingen entfernt, tarirt 2,000 fl.
b) 16 Ruthen Garten alda, tarirt 150 fl.
c) 2 Viertel 46 Ruthen Ackerfeld in 2 Abtheilungen, tarirt 160 fl.
d) 1 Morgen 66 Ruthen Wiesfeld in 2 Abtheilungen, tarirt 300 fl.
Donaueschingen, den 18. Mai 1852.
Notar Sammetter.

C.673. [2]2. Donaueschingen.
Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Paul Grüninger'schen Ehe., geb. Falter, dahier nachverzeichnete Liegenschaften am Mittwoch, den 23. Juni d. J., Mittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn die Taxation oder darüber erlöset sein wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
a) Ein zweistöckiges Wohn- u. Wirthschaftsgebäude mit Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschenberg'schen Hof, unten in der Stadt hier;
b) ein Waschhaus mit Schopf alda; 6500 fl.
c) eine Schießstätte alda;
d) eine zweistöckige Scheuer u. Stallung, sowie ein an die Scheuer angebauter Schopf;
e) circa 18 Ruthen Hofraithe;
f) 28 Ruthen Garten gegenüber dem Gasthof. 400 fl.
Donaueschingen, den 23. Mai 1852.
Notar Sammetter.

C.656. [3]2. Freiburg.
Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bierbrauer Karl Schalk dahier zugehörige dreistöckige, von Stein erbaute Wohnhaus in der Schiffgasse Nr. 69, mit einem Balken Keller; ferner ein dreistöckiger Anbau von Stein und Mauerwerk; die dabei befindliche Brauerei ist von Stein zwei Stock hoch erbaut und hat die Ausfahrt in der Wassergasse; innerhalb dieser Gebäulichkeiten befindet sich ein geräumiger Hof, und im Brauhaus ist ein laufender Brunnen; sämmtliche wohnlichen Baulichkeiten sind ange schlagen zu 20,000 fl., am Donnerstag, den 1. Juli 1852, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Freiburg, den 28. Mai 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Albert Holzmann, Notar.

C.754. Wolsach.
Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden Dienstag, den 22. Juni 1852, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindefaule zu Wippolsbau aus der Gantmasse des Balthasar Göringer von da nachbenannte Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht ist.

Beschreibung der Liegenschaften.
1) Das sogen. Maireiegut, nämlich:
a) das zunächst der Pfarrkirche Wippolsbau an der Landstraße gelegene Maireiegut mit Scheuer, Stallung, Keller und Schopf unter einem Dach, sammt Hausplatz und Hofraithe;
b) das Bienenhaus vor dem Hause;
c) das Bad- und Waschhaus unweit des Hauses, rechts an der Wolsach;
d) der neu erbaute Schopf neben dem Waschhaus;
e) etwa ein halber Morgen Garten um das Haus herum;
f) etwa 15 Morgen. 100 Ruthen. Wiesen;
g) " " 99 " 300 " Radelwald;
h) etwa 9 Morgen. 200 Ruthen. Ackerfeld;
i) etwa 43 Morgen. 200 Ruthen. Niederwald oder Reutberg,
zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, Anschlag 14,000 fl.

2) Das f. g. Theswebergut, nämlich:
a) das Tagelöhnerhaus im Thes mit Scheuer, Stallung, Keller, Weberei-Werthütte unter einem Dach, mit Hofraithe;
b) die Waschküche vor dem Hause;
c) etwa 30 Ruthen. Garten vor und hinter dem Hause;
d) etwa 3/4 Morgen. Wiesen und Ackerfeld, zusammen ein geschlossenes

Ganzes bildend, an das Maireiegut angränzend;
e) etwa ein halber Morgen Wiesen im langen Grund, an das Maireiegut angränzend;
f) etwa 1 Morgen. 67 Ruthen. Wiesen in der Hofraithe, Anschlag 1,910 fl.
3) Das f. g. Gaisbachgut, nämlich:
a) ein Wohnhaus mit Stallung und Scheuer unter einem Dach, sammt Hofraithe, nebst besonderer Bad- und Waschküche vor dem Hause;
b) etwa 60 Ruthen. Gemüsegarten beim Hause;
c) etwa 7 Morgen Wiesen, und
d) etwa 275 Ruthen Ackerfeld, zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, von allen Seiten vom Maireiegut umgränzt, Anschlag 2,480 fl.
Ganzes Anschlag: 18,390 fl.
Wolsach, den 1. Juni 1852.

J. Schlachter, Notar.
C.756. [2]2. Ettenheim.
Wein- und Fässer-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden nachbenannte, zur Gantmasse des Altbürgermeisters Franz Anton Kuhn von Dirschweiler gehörige und zu Malsberg lagernde Weine, sämmtlich 1846r Gewächs, Montag, den 21. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

durch den Unterzeichneten vor dem Keller zu Malsberg, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert werden:
1550 Maß Malsberger Ruländer,
820 " Oberkircher Klingelberger,
930 " Oberkircher Klevner,
80 " Oberkircher Rothher.

Die Proben werden bei der Versteigerung vor den Fässern gegeben.
An gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr werden sodann die zur gedachten Gantmasse gehörigen 12 Stück gut gehaltene und in Eisen gebundene Fässer, von 10 bis 29 Dhm, ebenfalls in Malsberg versteigert.

Ettenheim, den 7. Juni 1852.
Der Gerichtsvollzieher.
Lang.

C.731. [2]2. Nr. 221. Wörslingen.
Eichstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Wörslingen läßt Donnerstag, den 17. Juni, Vormittags um 8 Uhr, zu Boden liegende Eichstämme versteigern, worunter sich mehrere zu Holländer eignen.

Die Zusammenkunft ist um obige Zeit auf dem diesjährigen Gabenschlag.
Die Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen, mit dem Anfügen, daß die Versteigerungsbedingungen auf dem Platz selbst bekannt gemacht werden.

Wörslingen, den 5. Juni 1852.
Bürgermeisteramt.
Brauch.

vd. Bötzner, Rathschr.
C.760. [3]2. Nr. 1542. Bruchsal. (Gartenverpachtung.) Der untere Theil des hiesigen Schlossgartens mit Zugehörde wird vom 1. November l. J. an in einen weiteren 12jährigen Zeitbestand im Soumissionswege begeben werden.

Das Pachtobjekt besteht in 12 Morgen Gartenland, 15/4 " Ackerfeld, und in einem zweistöckigen Wohnhause mit den erforderlichen Dekonomiegebäuden. Zu demselben gehört ferner noch der Graserwäp in den Anlagen des obern Schlossgartens.

Die Angebote sind im Laufe dieses Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, bei welcher auch die Pachtbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Bruchsal, den 7. Juni 1852.
Groß. Domänenverwaltung.

C.640. [3]2. Nr. 2069. Ettlingen. (Monturmagazin.) In das diesseitige Monturmagazin werden für das Jahr 1853 nachbenannte Monturmagazin angekauft, als:

- 28,300 Ellen Futterleinwand, 25 Zoll breit, 2,600 "
- Wattireleinwand, 25 Zoll breit, 350 "
- Wachseleinwand, 4,000 "
- Schopfputz, 2,600 "
- breite, goldene Borden für Unteroffiziere, 106 "
- breite, goldene Borden für Gendarmen, 1,700 "
- breite, goldene Borden für Gränz- und Steueranfseher, 400 "
- schmale, goldene Borden für Gränz- und Steueranfseher, 800 "
- breite, silberne Borden für Unteroffiziere, 900 "
- breite, gelbwollene Borden, 200 "
- Boy, 1,000 Paar lederne Handschuhe, 6,675 Dugend messingene Ordnonanzknöpfe Nr. 1, 267 "
- kleine, messingene Kermelknöpfe, 1,500 "
- weiße Ordnonanzknöpfe Nr. 1, 100 "
- gelbe Taillenknöpfe, 98 "
- weiße ditto, 107 "
- gelbe Compagnieknöpfe, 167 "
- weiße Schwadronknöpfe, 6,250 "
- schwarze Weintknöpfe, 250 "
- weiße ditto, 570 Paar große Hafften, 15,000 "
- mittlere Hafften, 13,000 "
- kleine Hafften, 800 Stück schwarze Kalbfelle zu Reithosenleder, 3,400 Pfund Berg, 3,000 Ellen grauer Drillisch, 21 Zoll breit, 7,900 "
- Kanevas, 27 1/2 Zoll breit, 50 Paar Paulettes für Gendarmen.

Diese Gegenstände werden im Soumissionswege vergeben. — Zu Einreichung der Soumissionen ist

Donnerstag, der 1. Juli d. J., festgesetzt. — Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit. Die Soumissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Soumission auf Monturmagazin-Lieferung“ portofrei anher einzureichen. — Die Soumissions-Eröffnung geschieht Nachmittags 2 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumissionenten. — In den Soumissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten sein, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden. — Jeder Soumissionent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die hohe Kriegs-Ministerial-Verfügung, die ihn davon befreit, beizulegen. — Soumissionen, welche nach der zur Eröffnung bestimmten Stunde einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.
Sämmtliche Gegenstände müssen bis 15. Januar 1853 geliefert sein.
Ettlingen, den 3. Juni 1852.
Groß. Montirungs-Kommissariat.
Wajenegger, Major.

C.774. [3]2. Nr. 7811. Gerlachshausen. (Wartung.) Auf Schul- und Pfandurkunde vom Monat April oder Mai 1840 hat Bernhard Herr von Grünfeld, als Vormund der Barbara Lösch, dem Vinzenz Hepp von hier 300 fl., verzinslich zu 4 1/2 %, dargeliehen, im Jahr 1843 dem Jonas Reßbach von Grünfeld, und dieser im Jahr 1850 seiner Tochter Maria Anna Reßbach mit allen Rechten zedirt.

Die Schul- und Pfandurkunde ging inzwischen verloren, weshalb auf Antrag der Letzteren Jermann vor dem Erwerb der Urkunde gewarnt wird.

Gerlachshausen, den 4. Juni 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schwab.

C.759. Nr. 15,570. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Auswanderung des Mich. Joller von Rohrbach mit seiner Familie nach Nordamerika ohne Staatsereulaußniß betreffend.

Der Bürger und Tagelöhner Michael Joller von Rohrbach, dessen Ehefrau Margaretha und deren zwei Kinder haben im Laufe dieses Jahres ihren Heimathsort heimlich verlassen und sind wahrscheinlich nach Amerika gereist.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 3. Juni 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

C.793. Nr. 17,756. Sinsheim. (Zahn- und Schreinermeister Christian Brenner von Baldangeloch hat eine viermonatliche Kreisgefängnißstrafe zu erleiden.

Derfelde ist flüchtig; wir bitten um Fahndung.

Sinsheim, den 7. Juni 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lent.

C.772. Nr. 22,325. Raßatt. (Erkenntniß.) Da Rekrut Sebastian Unser von Steinmauern sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung desselben in die Kosten dieses Verfahrens.

Raßatt, den 31. Mai 1852.
Groß. bad. Oberamt.
v. Pennin.

C.804. [3]1. Nr. 8097. Karlsruhe. (Erkenntniß.) Mit Bezug auf die diesseitigen Aufforderungen vom 12. Januar und 19. März d. J. werden

Freund, Dito Runo Albert Konstantin, Räuber, Leopold Friedrich Ernst Johann, Welter, Ferdinand Christoph Kasimir Benedikt, welche nach ihren Loosnummern in der ordentlichen Konfiskation für 1852 zum Eintritt in den Kriegsdienst berufen sind und dieser Verpflichtung sich entzogen haben, als Refraktäre erklärt, und sonach mit Vorbehalt ihrer persönlichen Befreiung auf ihr Betreten mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts belegt und Jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Die Aufforderung gegen Reichel, Friedrich Ferdinand Sebald Bernhart, wird zurückgenommen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.
Groß. bad. Stadtm.
Stöffer.

C.798. Nr. 11,266. Weinheim. (Urtheil.) J. H. S. gegen Johann Bugert von Weinheim, wegen Körperverletzung, hat das Groß. Hofgericht des Unterheinreifes durch Urtheil vom 21. Mai, Nr. 6442, l. Cr.-Sen., zu Recht erkannt:

Johann Bugert sei der aus Fahrlässigkeit verübten Körperverletzung des Philipp Gräber von Weinheim für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen und zu Tragung der Prozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem Angeklagten hiemit verkündet.

Weinheim, den 6. Juni 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Gerlach.

vd. Eder, A. J.
C.764. Nr. 22,304. Breisach. (Vorladung.) In Sachen Jakob Augele jung von Springen



In Folge richterlicher Verfügung

gegen den flüchtigen Karl Holtermann von da, Kostgeld-Forderung betreffend, hat Kläger heute folgende Klage erhoben:

Im Jahr 1851 habe der damals minderjährige Beklagte, mit Genehmigung seines Vormundes, Friedrich Förner von Bringen, während 189 Tagen die Kofh, per Tag zu 29 kr., von ihm, dem Kläger, bezogen. Kläger verlangt daher Zahlung von 91 fl. 21 kr. unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Beschluss.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird angeordnet auf Samstag, den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. Der flüchtige Beklagte wird, um sich auf die Klage vernehmen zu lassen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thätliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll (S. 607 P. D.).

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse nur an die Gerichtsstafel angeschlagen werden sollen.

Freitag, den 2. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haber.

C. 789. [31]. Nr. 23,738. Ettlenheim. (Vorladung.)
In Sachen der Großh. Studienfonds-Verwaltung Kastatt gegen die Ehefrau des Kronenwirts Karl Kuhn von Maßberg, Magdalena, geb. Gäßler,

Forderung betr., hat die Klägerin mit Ermächtigung des Großh. Rath. Oberkirchenrathes folgende Klage erhoben: Unter dem 31. Dezember 1839 erhielten Kronenwirth Karl Kuhn von Maßberg und dessen Ehefrau, die Beklagte, von der Klägerin ein Darlehen von 4000 fl., zu 4% verzinslich vom 22. Dezember 1839 an, wofür die Letztere mit Ermächtigung ihres Gemannes die Sammtverbindlichkeit übernommen habe.

Am 3. August 1849 machte sich die Beklagte verträglich verbindlich, aus dem Darlehenscapital vom 22. Dezember 1849 an 4 1/2% Zins zu bezahlen.

Im Jahre 1850 gerüth Kronenwirth Karl Kuhn in Gant. Die Klägerin meldete ihre Forderung gehörig an und wurde im Ordnungsbescheid vom 16. Mai 1851 mit ihrer Forderung in III. Ordnung losirt.

Nach dem Vertheilungsbescheide vom 8. August 1851 sei die Klägerin mit 1957 fl. 4 kr. nebst 4 1/2% Zinsen von Martini 1850 an in Verlust.

Der Verlust rühre hauptsächlich auch daher, daß die Beklagte ihre ehevererblichen Liegenschaften im Stück zurückgezogen hat, weshalb sich die Klägerin veranlaßt sehe, ihren Rückgriff gegen die Beklagte als Sammtschuldnerin und theilweise Besiperin der Klägerischen Interpandstücke zu nehmen.

Die Klägerin stellt die Bitte, Ladung zu verfügen und auf geprüfene Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

Die Beklagte sei unter Verfallung in sämtliche Kosten schuldig, die eingeklagte Darlehensforderung ad 1957 fl. 4 kr. nebst 4 1/2% Zinsen von Martini 1850 binnen kurzer Frist bei Exekutionsverweiden zu bezahlen.

Beschluss.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierauf wird auf

Montag, den 5. Juli, früh 8 Uhr, anberaumt, zu welcher die flüchtige Beklagte zur Abgabe ihrer Vernehmlassung bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Zugleich wird derselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder behändigt wären, nur an der Gerichtsstafel angeschlagen würden.

Ettlenheim, den 18. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.

C. 686. [33]. Nr. 8004. Karlsruhe. (Vorladung.)
In Sachen der Ehefrau des Zugführers Jäckel, Johanna, geb. Kuenstein hier, gegen ihren Ehemann,

Ermächtigung betr. Zugführer Jäckel's Ehefrau, Johanna, geb. Kuenstein, hat vorgetragen, daß sie von Nagelschmidmeister Joh. K. J. dessen Wohnhaus Nr. 9 der Kasernenstraße dahier um 3000 fl. erkauft habe, daß sie jedoch die ehemännliche Ermächtigung zu diesem Erwerb nicht zu erwirken vermöge, weil ihr Ehemann flüchtig sei.

Dieselbe hat daher das Gesuch gestellt, sie zu Abschluß des genannten Vertrags gerichtlich zu ermächtigen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, über den Vortrag seiner Ehefrau zu erklären und einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtsstafel dahier angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
Reinhard.

C. 773. [31]. Nr. 17,612. Lörrach. (Verfälschungserkenntniß.) In Sachen der Ehefrau des Friedrich Reichert in Lörrach, Kl., gegen ihren Ehemann, Vekl., Vermögensabsonderung betr.

Beschluss.
Wird der thätliche Klagvortrag der Klage vom 28. Juli 1851 zugestanden, jede Schuprede veräußert erklärt und zu Recht erkannt: Es sei die Gemeinschaft der Güter beider Theile aufzuheben, das Vermögen der Klägerin von dem ihres Mannes abzufondern und ihr in eigene Verwaltung zu übergeben, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. B.

II. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lörrach, den 24. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerckmaier.

C. 706. [32]. Nr. 16,630. Sinsheim. (Be dingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Samson Sellmann in Roprbach an Michael Zoller von da 100 fl. nebst Zinsen vom Tage der Zustellung der Klage aus Darlehen.

Beschluss.
Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

C. 705. [32]. Nr. 16,631. Sinsheim. (Be dingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Gumbel Bertheimer in Roprbach an Michael Zoller von da 102 fl. 44 kr. nebst Zins vom Tage der Klagezustellung aus Darlehen und Kauf.

Beschluss.
Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

C. 554. [33]. Nr. 8400. Eberbach. (Offent liche Aufforderung.) Auf Antrag des Erwerbers werden alle Diejenigen, welche an die von Franz Jodo dahier aus der Verlassenschaft des Schiffers Daniel Paul ererbten 66 Ruthen 68 Schuß Wiesen im großen Brugg irgend einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche

innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls solche zum Behaltensse zum neuen Erwerber für verloren erklärt werden.

Eberbach, den 19. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

C. 755. Nr. 18,794. Offenburg. (Auffor derung.) Die Verfallensbescheidenerklärung des Benedikt Sädingen von Drienberg betr.

Benedikt Sädingen von Drienberg, welcher vor 6 Jahren nach Amerika gereist ist und seit 5 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sein dahier zurückgelassenes Vermögen von circa 300 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst solches den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Offenburg, den 5. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Haber.

C. 373. [33]. Nr. 9838. Billingen. (Auf forderung.) Mathias Huber, Sohn der Benedelina Huber'schen Eheleute von Niederelsbach, ist im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert und hat bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen im Betrage von 60 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Billingen, den 13. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hertelich.

C. 374. [33]. Nr. 9836. Billingen. (Auf forderung.) Georg Müller von Mönchweiler, geb. am 5. Mai 1785, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne bis jetzt Nachricht von sich zu geben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen im Betrage von 60 fl. 37 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen auf Antrag seiner nächsten Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Billingen, den 13. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hertelich.

C. 555. [33]. Nr. 5686. Bruchsal. (Erb vorladung.) Der ledige Schneidergeselle Martin Stelzer von Untergrombach ist zur Erbschaft der Lorenz Zipperle's Witwe, Elisabetha, geborne Stelzer von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst nach deren Umfuss solche lediglich Denjenigen angetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn Martin Stelzer zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, am 28. Mai 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauß.

C. 454. [33]. Nr. 12,445. Bretten. (Edit talladung.) Der Maler Johann Adam Dittes von Diebelsheim der daselbst im Jahr 1831 von Pause weg auf Reisen, und seitdem hat er keine Nachricht mehr von sich gegeben; weshalb er aufgefordert wird, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und sein in circa 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Bretten, den 20. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

C. 697. [32]. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Karolina Elisabetha Werner, geschiedene Ehefrau des Gränzaußersers Philipp Wenz von Rehl, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des verstorbenen Rathschreibers Christoph Werner von Graben, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten zur Erbschaft zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde angetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladene zur

Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, am 27. Mai 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

C. 698. [32]. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Christine Wenz, verheiratet mit Martin Einb, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Schuster Philipp Rößch Wenz, Anna Maria Wenz von Graben, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten zur Erbschaft zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird angetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, am 27. Mai 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

C. 753. [31]. Nr. 1679. Waldkirch. (Erb vorladung.) Zur Verlassenschaft des Andreas Ruch von Unterfimonswald ist dessen Sohn Josef, welcher vor längerer Zeit sich nach Amerika entfernt haben soll, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von jetzt an, zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls dieser lediglich Denjenigen angetheilt werden wird, welchen er zufäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls todt gewesen wäre.

Waldkirch, den 29. Mai 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Räber.

C. 807. [31]. Nr. 10,544. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hainreimers Johann Adam Wagner von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 7. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandstücke zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 4. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

C. 574. [22]. Nr. 17,460. Bruchsal. (Schul denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johann Adam Fränzingen von Helmsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die Vorzugs- oder Unterpandstücke zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Ansetzung des Beweises.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug hierauf die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 22. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berger.

C. 591. [32]. Nr. 17,079. Forzheim. (Schul denliquidation.) Gegen die Kaufleute Gustav und Xaver Gall von Tiefendronn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpandstücke, die der Anmelende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Forzheim, den 28. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

C. 723. [32]. Nr. 18,031. Achern. (Schul denliquidation.) Gegen Josef Schneider's Verlassenschaft von Sackbawalden ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandstücke, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen

als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Achern, den 28. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

C. 714. [32]. Nr. 11,449. Schönau. (Schul denliquidation.) Gegen den Gerbermeister Michel Thoma von Mambach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Juli d. J., Morg. 7 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandstücke zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachschußvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Schönau, den 25. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gänseblum.

C. 423. [33]. Nr. 14,694. Stodach. (Schul denliquidation.) Gegen Sebastian Vogelmann von Raibastach hat man unterm 13. Febr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 23. Juni d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpandstücke zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 11. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.

C. 694. [32]. Nr. 16,674. Freiburg. (Schul denliquidation.) Gegen Maurer Georg Häberlin von Wolfsweller haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 1. Juli d. J., früh 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandstücke zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 15. Mai 1852.
Großh. bad. Landamt.
Pittler.

C. 787. Nr. 19,241. Freiburg. (Schul denliquidation.) Die Johann Georg Holz wartschen Eheleute von Dyingen sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu alle unbekannt Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Freiburg, den 5. Juni 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. Christmar.

C. 766. Nr. 12,165. Bonndorf. (Schul denliquidation.) Der Wagner Ferdinand Boma von Hügen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird deshalb Tagfahrt auf

Samstag, den 26. Juni l. J., früh 8 Uhr, angeordnet, in welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen haben, als ihnen später keine Rechtshilfe mehr geleistet werden könnte.

Bonndorf, den 7. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

C. 725. Nr. 7397. Haslach. (Ausschlußer kenntniß.) mehrerer Gläubiger gegen

Aderwirth Johann Merz dahier, Forderung und Vorzug betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 27. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

C. 776. [22]. Bruchsal. (Offene Stelle.) Bei unterfertiger Verwaltung wird auf den 1. Juli d. J. die zweite Gehilfenstelle für einen rezipierten Schreiber, mit einem Gehalt von 300 fl., erledigt.

Bruchsal, den 8. Juni 1852.
Großh. Wälder Stiftungen Verwaltung.
Bedr.